

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Bruno Hönel (KV Lübeck)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 735 bis 737 einfügen:

Deswegen müssen wir es einfacher machen, Vermögen einzuziehen, das durch kriminelle Machenschaften erlangt wurde. Im Einklang mit den Empfehlungen der Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis wollen wir eine allgemeine Barzahlungsobergrenze von 5000 Euro einführen. Mit einer bundesweiten Servicestelle wollen wir die Expertise über den Missbrauch von Kryptowährungen bündeln und für

Begründung

Deutschland ist ein Geldwäsche-paradies. Das liegt auch daran, dass es für Kriminelle wegen der fehlenden Barzahlungsobergrenze sehr einfach ist, inkriminiertes Geld über gesplittete Barzahlungen ohne Spuren in reguläre Wirtschaftskreisläufe einzuspeisen, so zu waschen und die kriminelle Vortat zu verschleiern. Deswegen empfehlen die Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis (Bspw. FATF, Bundesrechnungshof, Institut Finanzwende, Zollgewerkschaft etc.) seit langem, es dem Vorbild anderer europäischer Staaten gleichzutun und eine allgemeine Barzahlungsobergrenze einzuführen, die deutlich unter der von der EU Kommission vorgeschlagenen Grenze von 10.000 Euro liegt. Eine Barzahlungsobergrenze von 5000 Euro macht Geldwäsche in Deutschland für Kriminelle unattraktiver sowie deutlich schwieriger und sollte daher endlich umgesetzt werden.

weitere Antragsteller*innen

Katharina Beck (KV Hamburg-Nord); Martin Drees (KV Plön); Conny Clausen (KV Flensburg); Robert Lemke (KV Lübeck); Denise Loop (KV Dithmarschen); Tobias Lentz (KV Flensburg); Sabine Hembd (KV Lübeck); Jasper Balke (KV Lübeck); Stefan Lange (KV Berlin-Neukölln); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck); Reimo Schaaf (KV Ostholstein); Tim Alexander Reclam (KV Lübeck); Simone Stojan (KV Ostholstein); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Marcel Emmerich (KV Ulm); Annette Granzin (KV Ostholstein); Jamila Schäfer (KV München); Frank Mahrt (KV Lübeck); Rasmus Andresen (KV Flensburg); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.